

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Handelsname: FRANKEN-Nativ Pure**

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 23.10.2019

Gültig ab: 23.10.2019

Version: 2.4

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 09.12.2019



## 1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: FRANKEN-Nativ Pure**

**Artikelnummer:** 10010

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Universalreiniger (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller/ Lieferant**

FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG

Schulbedarf und Kindergartenbedarf

Elisabethstraße 55

D-32791 Lage

[www.frankengmbh.de](http://www.frankengmbh.de)

Telefon: +49 (0)5232/9581-0; Telefax: +49 (0)5232/9581-35; E-Mail: [info@frankengmbh.de](mailto:info@frankengmbh.de)

Ansprechpartner: Herr Knost; Telefon: +49 (0)5232/9581-22; E-Mail: [c.knost@frankengmbh.de](mailto:c.knost@frankengmbh.de)

### 1.4. Notrufnummer

**Giftnotruf Berlin (24 Stunden/Tag):** Tel +49 (0)30 30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008**

Entfällt.

**Piktogramm:**

Entfällt.

**Signalwort:**

Entfällt.

**Gefahrenhinweise:**

Keine.

**Sicherheitshinweise:**

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Weitere Kennzeichnungselemente**

Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische:

##### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Stoffname: Alkylpolyglucoside

EG-Nr.: 500-220-1

CAS-Nr.: 68515-73-1

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119488530-36

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H318

P280; P305+P351+P338; P310

Sonstige: WGK1

Konzentration: 0,1-1%

Stoffname: Natriumhydroxid

EG-Nr.: 215-185-5

CAS-Nr.: 1310-73-2

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457892-27

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290; H314.

P260; P280; P301+330+331; P303+361+353; P305+351+338.

Konzentration: 0,1-0,4%

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



##### Nach Einatmen:\*

Entfällt.

##### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

##### Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



### 5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren\*

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

**anzuwendende Verfahren:**

Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen\*

Eindringen von Produkt und großer Mengen Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

### 6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

### 7.2 Lagerung\*

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebäude aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebäude entsprechen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen\*

Einsatz als Universalreiniger, unverdünnt oder als verdünnte Lösung, im privaten und gewerblichen Bereich.

Nur mit Wasser vermischen und niemals mit anderen Chemikalien verdünnen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollten vom Lieferanten erfragt werden.

#### Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr ist der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

#### Hautschutz:



Für die gewerbliche Verwendung ist der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

#### Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Es werden chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III empfohlen. Auswahl des Handschuhmaterials soll unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

#### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,35$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

#### Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

#### Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

#### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben\*

##### Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Leicht seifig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

##### Sicherheitsrelevante Daten\*

pH-Wert bei 20°C:	12,4-12,8
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	0,99-1,02 g/cm <sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.



### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Temperatur:** Nicht dauerhaft über 30°C oder unter 15°C lagern.

**Lichtexposition:** Vor Sonnenlicht schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Unbeschichtetes Aluminium und Zink.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

#### Primäre Reizwirkung

#### Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut\*

*In vitro* Hautirritation: RHE-Test, OECD 439; EU-Methode B.46; GLP:

Keine Hautreizung.

*Dermatest:* Im offenen Epikutantest nach internationalen Richtlinien traten keine toxisch- irritativen Unverträglichkeitsreaktionen auf.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung\*

*In vitro* Human EpiOcular™, RhCE-Test, OECD 492; GLP:

Keine Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

#### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Studien mit chemisch ähnlichen Tensiden beweisen dessen biologische Abbaubarkeit.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.



#### 12.4 Mobilität im Boden

##### Ökotoxische Wirkung:

##### Bemerkung:

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wertverschiebung.

##### Weitere ökologische Hinweise:\*

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

##### Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

##### Abfallschlüssel:

##### AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

##### AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

##### Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nr.:\*

##### ADR, IMDG, IATA

Keine.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

##### ADR, IMDG, IATA

Keine.

#### 14.3 Transportgefahrenklasse

##### ADR, IMDG, IATA

Keine.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

##### ADR, IMDG, IATA

Keine

#### 14.5 Umweltgefahren

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

##### Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.



#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen vorhanden.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

#### Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

#### EU-Vorschriften:

-**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** (Detergenzienverordnung).

#### Nationale Vorschriften:

-**Wassergefährdungsklasse:** WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

**\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

#### Abkürzungen

ADR/RID:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
CAS Nr:	Chemical Abstract Service Number (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC <sub>50</sub> :	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD <sub>50</sub> :	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (Deutsche Verordnung)
WGK:	Wassergefährdungsklasse

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; CLP-Verordnung 1272/2008

#### Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank





**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

In vitro Human EpiOcular™, RhCE-Test, OECD 492; GLP.

In vitro Hautirritation: RHE-Test, OECD 439; EU-Methode B.46; GLP.

Dermatest: offener Epicutantest nach internationalen Richtlinien.

Weitere Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

**Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird\***

**H-Sätze:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**P-Sätze:\***

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Schulungen für Arbeitnehmer**

Empfehlung: Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

**Weitere Informationen**

Keine.